

Datum: Juli 2018

Einsparpotentiale durch erste zugelassene Trastuzumab-Biosimilars¹ Arzneimittelvereinbarung 2018: Zielvereinbarung Nr. 24 – Biosimilars

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

seit April 2018 steht eine Trastuzumab-Formulierung mit 150 mg als Biosimilar in Deutschland zur Verfügung. Zwei weitere Biosimilars kamen Mitte Juni auf den Markt. Die Biosimilars Herzuma® 150 mg, Kanjinti 150 mg und Ontruzant 150 mg besitzen Zulassungen² in allen Indikationen des Referenzarzneimittels Herceptin® 150 mg (1,2).

Trastuzumab-Biosimilar: Kostenersparnis von ca. 7,9% pro Packung:

Die nachfolgende Tabelle enthält das mögliche Einsparpotential bei der Verordnung kostengünstiger Trastuzumab-Biosimilars.

Trastuzumab 150 mg	Apotheken-Verkaufspreis ³ in EUR	Einsparpotential vs. Original
Herzuma® 150 mg	797,90	7,9%
Kanjinti® 150 mg	797,90	7,9%
Ontruzant® 150 mg	797,97	7,9%
Herceptin® 150 mg	866,40	

Preisstand: 01.07.18

¹ Dies ist eine Information nach § 73 Abs. 8 SGB V*.

² Indikationen: Therapie von Patienten mit HER2-positivem metastasiertem Brustkrebs (MBC); Therapie von Patienten mit HER2-positivem Brustkrebs im Frühstadium (EBC); Metastasiertes Magenkarzinom (MGC)

³ Preisinformation nach Listenpreis. Kassenspezifische Rabattverträge können die Preisabstände verändern.

Zur Zulassung von Biosimilars⁴

Biosimilars werden zentral von der EMA zugelassen. Wirksamkeit, Sicherheit und pharmazeutische Qualität im Vergleich zum Referenzprodukt werden in der EU durch wesentlich aufwändigeres Zulassungsverfahren als die für Generika gewährleistet.

Empfehlung

Die gemeinsame Arbeitsgruppe bittet Sie, Trastuzumab-Biosimilar als wirtschaftliche Therapieoption zu nutzen (3,4).

Mit freundlichen Grüßen
für die gemeinsame Arbeitsgruppe



Dr. med. Dr. rer. nat. Dieter Brückner



Dr. med. Lilli Grell

* § 73 Abs. 8 SGB V

(8) 1 Zur Sicherung der wirtschaftlichen Verordnungsweise haben die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen sowie die Krankenkassen und ihre Verbände die Vertragsärzte auch vergleichend über preisgünstige verordnungsfähige Leistungen und Bezugsquellen, einschließlich der jeweiligen Preise und Entgelte, zu informieren sowie nach dem allgemeinen anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse Hinweise zu Indikation und therapeutischen Nutzen zu geben.

Literatur:

- 1) Fachinformation von Herceptin®
- 2) Fachinformation von Herzuma®
- 3) Arzneimittelvereinbarung 2018: Zielvereinbarung Nr. 24 – Biosimilars
https://www.kvwl.de/arzt/verordnung/arzneimittel/info/invo/ziel_am_2018_24.pdf
- 4) Leitfaden der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) „Biosimilars“ 1. Aufl. Vers. 1. 1. August 2017.

⁴ Weitergehende Informationen zu Biosimilars finden Sie auf der Homepage der KVWL unter www.kvwl.de; Rubrik „Navigation“ – „Verordnungen“ – „Arzneimittelinformationen“ – „Biosimilars“, sowie bei der EMA unter www.ema.europa.eu; Rubrik „Healthcare Professionals“ – „Biosimilar medicines“ – „Information guide for healthcare professionals“.